



An den Vorsitzenden
des Ausschusses Schule und Weiterbildung
Dr. Helge Schlieben

Ratsfraktion Volt

Rathaus Spanischer Bau
Rathausplatz, Zi. B 137
50667 Köln

Volt@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 14.04.2021

AN/0749/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.04.2021

Schulessen für B.u.T.-Berechtigte

Sehr geehrter Herr Dr. Schlieben,

Zum Hintergrund: Im Köln haben einige 1000 Schülerinnen und Schüler als B.u.T.-Berechtigte (Bildungs- und Teilhabepakt der Bundesregierung) Anspruch auf eine kostenlose Mittagsmahlzeit in der Schule und Jugendzentren. Diesen Anspruch haben diese Schülerinnen und Schüler auch während der pandemiebedingten Schulschließungen. Leider ist es immer noch so, dass nicht alle Kölner Kinder die ihnen zustehende Mahlzeit erhalten! Dies ist unter anderem darin begründet, dass die Kinder täglich zur Abholung in die Schule kommen müssen. Allerdings erfolgt die Ausgabe dieser Lunchpakete regelmäßig zu Zeiten, in denen auch der Onlineunterricht stattfindet. Daher ist es nicht selten, dass bei Schulen mit 56 oder auch 400 Kindern mit Anspruch auf die kostenlose Mahlzeit lediglich 2 Kinder das Angebot annehmen. Sie sind faktisch vor die Wahl gestellt, am Distanzunterricht teilzunehmen oder das Essen abzuholen.

Ein anderer Grund könnte allerdings auch der Inhalt der Lunchpakete sein. Zur Verdeutlichung lege ich Ihnen 2 Beispiele als Bild anbei. Bei dem einen Bild handelt es sich um ein Lunchpaket, welches die Firma Apetito am Montag, den 22.02.2021 erstmalig an eine Kölner Förderschule geliefert hat (in der Zeit davor erfolgte gar keine Belieferung). Für dieses Paket müssen zum Teil Fahrzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln von 40 Minuten für den einfachen Weg zurückgelegt werden. Schülerinnen und Schüler, die auf einen Schulspezialverkehr angewiesen sind, sind überhaupt nicht in der Lage dieses Paket zu erhalten, da kein Schulspezialverkehr für das Abholen einer Mittagsmahlzeit eingerichtet ist. Bei dem zweiten Paket handelt es sich um eine

Wochenration, die von dem Kochenden sehr viel Kreativität verlangt, um daraus täglich eine schmackhafte Mahlzeit zuzubereiten.

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die B.u.T.-berechtigten Schülerinnen und Schüler ihr Schulessen erhalten, ohne, dass Unterrichtsinhalte verpasst werden?
2. Ist die Einführung von Essensgutscheinen (wie z.B. von Sodexo) eine Option? Diese können von der Stadt verteilt werden und nur für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke eingelöst werden und werden in Köln u.a. von Rewe, Kaufland, Penny, Edeka und vielen anderen Partnern mehr akzeptiert.
3. Ist eine Entschädigung vorgesehen für die Kinder und Familien, bei denen die Essensverteilung nicht funktioniert hat?

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Glashagen
Fraktionsvorsitzende Volt